



Kultur- und Heimatverein
Münster e.V.



6. Der Kultur- und Heimatverein Münster e.V. sowie die Münster Touristik und die Stadt Münster erhalten das Recht, alle eingereichten Bilder unter Nennung des Fotografen auszustellen bzw. zu veröffentlichen. Die Datenträger oder Papierbilder können vom Einsender bis 31.12.2013 zurückverlangt werden.

7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Münster, im August 2013


Hartwig Keinert

1. Vorsitzender
Kultur- und Heimatverein
Münster e.V.

Teilnehmer/in

Name

Vorname

Straße

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Ich habe die Ausschreibung sowie die Regeln gelesen und akzeptiere diese:

Ort

Datum

Unterschrift

Fotowettbewerb

9. Internationale

Ausstellung

GLASPLASTIK

UND

GARTEN

in

Münster



Für den Wettbewerb gelten folgende Bedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt ist Jedermann vom vollendeten 12. Lebensjahr an.

2. Gewertet werden digitale Bilder (Mindestgröße: 1 MB) und Papierbilder ab den Maßen 10 x 15 bis höchstens 20 x 30 cm.

3. Jeder Teilnehmer kann bis zu 4 Bilder einreichen. Sie müssen während des gesamten Ausstellungszeitraumes (10.08. bis 08.09. 2013) aufgenommen worden sein, einschließlich der Auf- und Abbauphase von jeweils 3 Tagen.

Die Bilder können sowohl Glaskunst-Objekte, Arbeiten der begleitenden Ausstellung von Wladimir Rudolf, wie auch Veranstaltungen (Aufbau, Vernissage, Finissage, Abbau usw.) im Rahmen der Ausstellung zum Gegenstand haben.

4. Die Bilder müssen bis zum 15.09.2013 auf einem beschrifteten Datenträger (CD, DVD) oder als Papierbilder bei der 2. Vorsitzenden des Kultur- und Heimatvereins Munster e.V., Helge Scheef, Nordstr.36, 29633 Munster, oder bei der Munster Touristik, Veesthernweg 5, eingegangen sein.

Der Datenträger oder die Bilder sind mit Name, Vorname, Alter und Anschrift zu versehen. Mit der Abgabe wird versichert, dass die Bilder selber aufgenommen wurden.

5. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, die vom Vorstand berufen wird. Es werden Preise im Gesamtwert von 300,- € vergeben.

Darin ist ein Sonderpreis für jugendliche Teilnehmer vom 12. – 18. Lebensjahr enthalten.

Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt und das Ergebnis allgemein über die Presse bekannt gegeben.